

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 25.06.2025

im Rathaus, 3601 Dürnstein 25

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2025

durch Kurrende/Mail

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann  
~~Vbgm. SCHWARZ Sabine~~

- |                                     |                                   |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA     |
| 3. StR GATTINGER Simon              | 4. StR WÖLKART Nicole             |
| 5. GR KNOLL August Dipl.Ing.        | 6. <del>GR. FÜGERL Matthias</del> |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. <del>GR. SEITNER Gisela</del>  |
| 9. <del>GR. REDL Edith</del>        | 10. GR. RIESENHUBER Vera          |
| 11. GR. ERTL Christine BED.         | 12. GR. TEUFEL Gerald             |
| 13. GR. MAYER Gerhard               | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut  |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. AL Roman TIEFENBACHER, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x-                                  | 4. -x- |

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. GR. REDL Edith     | 2. Vbgm. SCHWARZ Sabine |
| 3. GR. SEITNER Gisela | 4. GR FÜGERL Matthias   |
| 5. -x-                | 6. -x-                  |

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1. -x- | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 21.05.2025 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahre 2025
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Firma Euroscape GmbH betr. Aufstellung eines Prägeautomaten.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Tausch des Kopierers am Stadtamt und im Kindergarten/Kleinkindgruppe laut vorliegendem Kostenvoranschlag der Firma Seif
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Gestaltung Rothenhof.
- TOP 6: Bericht über den vorliegenden Vertragsentwurf (Vertragsraumordnung) für Herrn Anton Denk betr. angedachte Umwidmung in der KG Unterloiben
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über weitere Protokollführung bei den Gemeinderatsitzungen
- TOP 8: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 9: Personalangelegenheit-Bauhof
- TOP 10: Personalangelegenheit-Landeskindergarten/Kleinkindgruppe

**Der Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beginnt mit der Tagesordnung.

#### **TOP 1:**

**Die Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung am 21.05.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates fristgerecht per Mail zugestellt.**

**Da keine schriftlichen Eingaben vorliegen, gelten die beiden Protokolle hiermit als genehmigt.**

#### **TOP 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahre 2025-Beilage A**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahr 2025 bis auf Widerruf mit 15% der amtlichen Beitragsleistungen festgesetzt werden, diese durch die Bezirkshauptmannschaft Krems von den Ertragsanteilen einbehalten werden und an die Bezugsberechtigten zu überweisen sind.

- Der errechnete Gesamtbetrag wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufgeteilt, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.
- Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und

auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Bankverbindungen zu überweisen.

- Als Bezugsberechtigte gelten die Interessenvertretungen der Wahlparteien (Gemeindevertreterverbände des Bezirkes) bzw. im Fall, dass keine Interessenvertretungen bestehen, der durch die jeweilige Wahlpartei bekannt zu gebende Empfänger.

Die Auszahlungen an die im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen wird umgehend nach Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses veranlasst.

Für die weitere Periode wäre die Berechnung und Überweisung jeweils im Frühjahr beabsichtigt, wobei durch die Gemeinden keine weitere Handlung gesetzt werden muss.

Berechnung: Einwohnerstatistik: 804

Beitragsleistung laut Landesgesetzblatt Nr. 53/2024 vom 16.10.2024:

Für 501 bis 1.000 Einwohner: € 614,52

Mandate in der Stadtgemeinde Dürnstein: 15

ÖVP Dürnstein 11

SPÖ Dürnstein 4

Berechnung: € 614,52:100x15= € 92,18=15%

Auszahlung:

Partei 1 (ÖVP Dürnstein) € 92,18 x11= € **1.013,98**

Partei 2 (SPÖ Dürnstein) € 92,18 x 4= € **368,72**

### **Antrag des Stadtrates:**

Dem Gemeinderat möge beschließen, dass Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahr 2025 bis auf Widerruf mit 15% der amtlichen Beitragsleistungen festgesetzt werden, diese durch die Bezirkshauptmannschaft Krems von den Ertragsanteilen einbehalten werden und an die Bezugsberechtigten zu überweisen sind.

- Der errechnete Gesamtbetrag wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufgeteilt, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.
- Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Bankverbindungen zu überweisen.
- Als Bezugsberechtigte gelten die Interessenvertretungen der Wahlparteien (Gemeindevertreterverbände des Bezirkes) bzw. im Fall, dass keine Interessenvertretungen bestehen, der durch die jeweilige Wahlpartei bekannt zu gebende Empfänger.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Firma Euroscape GmbH betr. Aufstellung eines Prägeautomaten.-Beilage B**

**Sachverhalt:**

**Stadtrat Thiery** hat einen Entwurf für einen Gestattungsvertrag mit der Firma Euroscope GmbH aus D-42289 Wuppertal vorliegen. Es soll ein Prägeautomat im Bereich des Klosterplatzes (auf Höhe Haus Füglerl) aufgestellt werden (bisheriger Standort Anzuggasse). Der Vertrag würde auf 5 Jahren abgeschlossen werden und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zu jeweiligen Jahresfristablauf von einem der Vertragspartner aufgekündigt wird. Sämtliche Wartungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten sind von der Firma zu übernehmen. Die Firma Euroscope zahlt der Gemeinde ein jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von € 550,00 netto, zuzüglich 20% USt.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden schriftlichen Gestattungsvertrag mit der Firma Euroscope GmbH aus Wuppertal beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über Tausch des Kopierers am Stadtamt und im Kindergarten/Kleinkindgruppe laut vorliegendem Kostenvoranschlag der Firma Seif-Beilage C**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das vorliegende schriftliche Angebot der Firm Seif für den Austausch des bestehenden Kopierers im Stadtamt durch ein neues Gerät und einem gebrauchten Kopierer für den Kindergarten bzw. die Kleinkindgruppe Dürnstein.

**Stadtrat Riesenhuber** hat sich das Angebot genau durchgesehen und berichtet: Seitens der Fa. Seif wurde ein neuer Kopierer für das Stadtamt angeboten. Weiters wurde ein Kopierer für den Kindergarten vorgeschlagen.

Ein Kostenvergleich zeigt, dass sowohl der neue Kopierer für das Stadtamt als auch ein Kopierer für den Kindergarten kostengünstiger im Vergleich zu den jetzigen Geräten sind.

Seite 1 von 2

<b>Kopierer</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Miete/Quartal	€ 996,62	€ 795,24
Mehrseitenaufwand	€ 1.899,78	
Gesamtkosten	€ 5.886,26	€ 3.180,96
Gesamtseiten	57.581	63.600
Kosten/Seite	€ 0,102	€ 0,050

  

<b>Drucker KiGa</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
KiGa 2024	€ 940,75	
KkGr 2024	€ 707,88	
Gesamtkosten	€ 1.648,63	267,12
Gesamtseiten		6.000

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für den Tausch der Geräte aus.

### Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Tausch der vorhandenen Kopierer sowohl im Stadtamt als auch im Kindergarten auf Grund des vorliegenden schriftlichen Kostenvoranschlages der Firma Seif beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### TOP 5:

#### **Beratung und Beschlussfassung betr. Gestaltung Rothenhof.-Beilage D**

##### Sachverhalt:

**Der Bürgermeister** berichtet über die weiteren Planungskosten für die Ausgestaltung im Bereich des Weinbetriebes Pichler-Krutzler.

Dazu liegen Kostenvoranschläge der Baufirma Leithäusl und auch Ausgestaltungspläne vor, die von Seiten der Hydro-Ingenieure geprüft wurden:

**Straßenarbeiten bzw. Kanal und Wasserarbeiten ABA-BA13-BT03 in der Sackgasse im Bereich Rothenhof:**

Gesamtkosten: € 20.734,21 inkl. 20% USt.

**ABA-BA13-BT03-Rothenhof, Querung Landesstraße L7091**

Gesamtsumme: € 4.962,07 inkl. 20% USt.

**ABA-BA13-BT03-Rothenhof-Bushaltestelle**

Gesamtsumme: € 7.896,78 inkl. 20 USt.

**ABA-BA13-BT03-Rothenhof-Verlängerung Radweg**

Gesamtsumme: € 25.976,86 inkl. 20% USt.

**ABA-BA13-BT03-Vorplatz Weingut Pichler-Krutzler**

Gesamtsumme: € 20.584,34 inkl. 20% USt

Die Ausführungspläne werden vom **Bürgermeister** genau erörtert.

Dazu stellt **der Bürgermeister** noch fest, dass die Firma Leithäusl bei der öffentlichen Ausschreibung der Wasser-Kanal und Straßenarbeiten im Rothenhof im Jahre 2021 als Bestbieter eruiert wurde und nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Firma Leithäusl die damalige Preisbasis für die nun vorliegenden Angebote übernommen wurde.

Daher ist hier, nach Rücksprache mit den Hydro-Ingenieuren, eine Direktvergabe an die Firma Leithäusl möglich, so **der Bürgermeister**.

Sämtliche vorliegende Angebotssummen sind von Seiten der Hydro-Ingenieure geprüft worden, so **der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat, einigt man sich darauf, sämtliche vorliegende Angebote zu beschließen, außer das Angebot ABA-BA13-BT03-Rothenhof-Verlängerung des Radweges mit der Summe von € 25.976,86 inkl. 20% USt..

Zu diesem Bauabschnitt sind noch Details zu klären und auch die derzeitig angespannte budgetäre Situation lässt diesen Abschnitt noch nicht zu.

Beim Bauabschnitt Vorplatz beim Weingut Pichler-Krutzler ist eine Pflasterung, ein Radrastplatz mit Pergola und eine Bepflanzung angedacht, so **der Bürgermeister**.

In diesem Bereich wird auch ein Parkverbot installiert werden.

Von Seiten der Familie Pichler-Krutzler als auch von Seiten der EVN wird es eine Kostenbeteiligung an den geplanten Bauarbeiten geben, berichtet **der Bürgermeister**.

Die angedachten Arbeiten im Bereich des Rothenhof sind, außer die Verlängerung des Radweges, im Budget 2025 erfasst und daher umsetzbar, so **der Bürgermeister**.

**GR Mayer** stellt die Frage, ob eine Pflasterung des Platzes überhaupt notwendig ist (Kostenfrage).

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass es sich hier um maximal € 4.000,00 Mehrkosten im Vergleich zur Asphaltierung handelt und natürlich eine Pflasterung gepflegter und schöner aussieht.

Auf die Frage von **GR Mayer** anstatt der Pergola einen Baum als Sonnenschutz zu pflanzen, antwortet **der Bürgermeister**, dass auf Grund der zahlreichen Einbauten eine Baumpflanzung unmöglich ist.

**Stadtrat Gattinger** würde für eine Pflegevereinbarung mit der Familie Pichler-Krutzler für den neu gestalteten Vorplatz plädieren.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass eine schriftliche Verpflichtung nicht möglich ist (öffentliches Gut), aber er hier schon positive Gespräche mit der Familie geführt hat.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge entsprechend der vorliegenden und von den Hydro-Ingenieuren geprüften Kostenvoranschläge der Firma Leithäusl die notwendigen Arbeiten im Bereich Rothenhof mit Ausnahme des Angebotes für die Verlängerung des Radweges (€ 25.976,86 inkl.20% USt) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

An dieser Stelle macht **GR Teufel** darauf aufmerksam, dass die Asphalt Schäden im Bereich der Trockensteinmauer von Herrn Gregor Stöger in Richtung Stadttor unbedingt saniert werden sollten. Außerdem weist der Gemeinderat auf fehlende Randsteine im Bereich des Grundstückes von Herbert Pfaffinger hin (Unwetterschäden).

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die Arbeiten im Bereich der Mauer von Herrn Stöger von Seiten der Firma Leithäusl erledigt werden. Betreffend der fehlenden Randsteine wird er auch eine Lösung finden.

#### **TOP 6:**

**Bericht über den vorliegenden Vertragsentwurf (Vertragsraumordnung) für Herrn Anton Denk betr. angedachte Umwidmung in der KG Unterloiben**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass für die geplanten Flächenwidmungsänderungen für das Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Dürnstein auch wieder die schon vor einigen Jahren angedachte Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle 78/14, KG Unterloiben, Besitzer Anton Denk, in Bauland-Agrar miteinbezogen werden soll. Der damalige erstellte Vertrag gemäß Vertragsraumordnung wurde nun nochmals im Zusammenwirken mit unserer Raumplanerin, Frau DI Scherz überarbeitet und den Mitgliedern des Gemeinderats VOR der heutigen Sitzung per Mail übermittelt.

Wenn der Vertrag für alle Gemeinderäte passt, wird dieser in das Gesamtprojekt der in Arbeit befindlichen Flächenwidmungsplanänderungen von Frau DI Scherz miteinbezogen.

**Vertragsentwurf Vertragsraumordnung  
gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014**

## I. Vertragsparteien

1. Anton DENK, geboren 26.06.1951, wohnhaft in Johann-Nepomuk-Berger Platz 10/6, 1160 Wien in der Folge kurz „**Eigentümer**“
2. Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein, Nr. 25, in der Folge kurz „**Gemeinde**“

## II. Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung des Grundstücks 78/14, EZ 384, KG 12117 Unterloiben soweit diese gemäß dem angeschlossenen Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde als Grünland-Grüngürtel Ortsbildschutz beibehalten und nicht wie der Rest des Grundstücks als Bauland Agrargebiet gewidmet werden sollen, geregelt.

Der angeschlossene Plan verfasst von im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, **PZ: ipt 31304 OEROP AE 17 Änderungspunkt 10**) stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

## III. Verpflichtungen des Eigentümers/der Eigentümerin

Für den Fall der Umwidmung eines Teils des Grundstücks 78/14, EZ 384, KG 12117 Unterloiben in Bauland-Agrargebiet verpflichtet sich der Eigentümer dazu, diese ortsbildrelevante Grünfläche zu gestalten, zu pflegen und zu erhalten.

Es sind ausschließlich Obstbäume in Spalierform zu pflanzen. Bei Setzung einer Hecke ist die maximale Höhe von 1,60 m einzuhalten, damit die betroffenen Sichtachsen zur Pfarrkirche Loiben unberührt bleiben.

Außerdem ist die von der Umwidmung nicht betroffene Grundstücksfläche mindestens dreimal pro Jahr zu mähen. Der von der Umwidmung betroffene Grundstücksteil (Bauland

Agrargebiet) ist zumindest bis zum Baubeginn, der Restfläche gleichzustellen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung eine Ersatzvornahme durchgeführt.

Die Kosten dafür trägt der Grundbesitzer.

Ebenso ist bei der betroffenen Parzelle eine Abtretung im Ausmaß von 1,5 Meter bis 3 Meter gegenüber der Gemeindestraße notwendig. Ein entsprechender Plan wird dem Vertrag beigelegt. Der Grundbesitzer ist einverstanden, dass diese Abtretung nicht nur im Bereich der Baulandwidmung sondern über die gesamte Breite durchgeführt wird.

Im vorderen Bauwuch (Norden) sind alle baulichen Anlagen, mit Ausnahme einer Einfriedung, nicht zulässig.

Vom Grundbesitzer ist gegenüber der Stadtgemeinde Dürnstein ein Vorkaufsrecht in der Höhe von € 230,00/m<sup>2</sup> zu akzeptieren, sollte das betroffene Baugrundstück innerhalb von **maximal 7 Jahren** nicht bebaut werden.

Die Natursteinmauer an der südlichen Grundstücksgrenze ist als Natursteinmauer zu erhalten und laufend von Bewuchs freizuhalten.

Bei der Begrenzungsmauer zur Pfarrkirche ist in einem Abstand von 50 cm der Bewuchs durch Sträucher und Stauden zu entfernen. Die Mauer selbst von jedem Bewuchs zu befreien.

#### **IV. Verpflichtungen der Gemeinde**

1. Die Gemeinde hat dem Eigentümer/der Eigentümerin alle Informationen, die dieser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt, zu erteilen und ihn/sie im Rahmen der Gesetze zu unterstützen. Behördliche Aufgaben der Gemeinde bleiben davon unberührt.
2. Festgehalten wird, dass die Gemeinde verpflichtet ist, finanzielle Ansprüche, die ihr aufgrund dieser Vereinbarung gegen den Grundeigentümer/die Grundeigentümerin zukommen, geltend zu machen.

#### **V. Aufschiebende Bedingung**

Diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde und dem Inkrafttreten der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde gemäß dem angeschlossenen Plan.

## **VI. Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung und Abwicklung der gegenständlichen Vereinbarung verbundenen Kosten trägt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, die Gemeinde.

## **VII. Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Rechtsnachfolger**

Der Eigentümer/die Eigentümerin verpflichtet sich, dass der Inhalt dieses Vertrags verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Gst. 78/14, EZ 384, KG 12117 Unterloiben übertragen wird.

## **VII. Ersatzvornahmen**

Bei Defiziten in Herstellung und Pflege ist die Gemeinde berechtigt, Ersatzvornahmen durchzuführen.

## **VIII. Sonstiges**

1. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jede Partei eine erhält.
2. Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen.
3. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem Formerfordernis.

## **IX.**

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein.

Für **den Bürgermeister** wäre diese angedachte Erweiterung des Bauland-Agrargebietes eine Möglichkeit, den schon seit vielen Jahren vorhandenen wilden Bewuchs auf dem Grundstück von Herrn Anton Denk verschwinden zu lassen.

Bereits 1987 wurde die betroffene Parzelle von Bauland in Grünland umgewidmet, ohne Rücksprache mit dem Besitzer. Seit dieser Zeit herrscht auf dieser Parzelle Wildwuchs.

Für **GR Schachenhofer** wäre diese Baulanderweiterung auch eine Grundlage, den Pflanzenwildwuchs auf der Parzelle zu beenden.

**Stadtrat Thiery** ist der Meinung, dass die Gemeinde dieses Grundstück kaufen sollte, um es dann für Bauwillige als Bauland weiterzuverkaufen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat und Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Gemeinde kann man sich nicht eindeutig für die Baulanderweiterung einigen.

Da die in Arbeit befindlichen Flächenwidmungsplanänderungen vor allem die Umwidmungen im Bereich Dürnstein West betreffen (noch fehlender Hochwasserschutz) und diese bis Ende Dezember 2025 erledigt werden müssen, wird dieser Umwidmungspunkt nochmals vom Bürgermeister mit dem Grundstücksbesitzer besprochen und wenn notwendig, nicht in die laufenden Flächenwidmungsplanänderungen miteinbezogen.

## **TOP 7:**

### **Beratung und Beschlussfassung über weitere Protokollführung bei den Gemeinderatsitzungen**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** stellt fest, dass er in der vorletzten Gemeinderatssitzung zugesagt hat, über die weitere Vorgehensweise betreffend Protokollführung für die Gemeinderatssitzung im Gemeinderat nochmals zu diskutieren bzw. die Möglichkeit der digitalen Tonaufnahme während der Sitzung, für eventuelle Wortprotokollanträge im Gemeinderat zu besprechen.

Grund für diese Zusage des Bürgermeisters war die Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Teufel in der damaligen Sitzung, dem das Protokoll anlässlich seiner Ausführungen zu einem Prüfungsausschussprotokoll zu wenig ausführlich geschrieben wurde und er dazu zukünftig ein Wortprotokoll beantragte.

**Der Bürgermeister** hat dazu auch die Kosten für ein Aufnahmegerät eruiert.

Die Kosten belaufen sich hier zwischen € 70,00 und 100,00.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat einigt man sich darauf, das Protokoll weiterhin so zu führen, wie bisher. Eigentlich müsste laut § 53 NÖ. Gemeindeordnung 1973 ein Protokoll nur nachfolgende Punkte beinhalten:

1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung
2. den Namen des Vorsitzenden, der anwesenden und abwesenden, entschuldigenden und unentschuldigenden Mitglieder des Gemeinderates sowie der (des) Schriftführer(s)
3. die Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
5. die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen
6. alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis. Die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen sind- außer bei

geheimen Abstimmungen-namentlich anzuführen. Bei einheitlichem Stimmverhalten der anwesenden Mitglieder einer Wahlpartei genügt die Bezeichnung der Wahlpartei. Auf Grund dieser Aufzählung wäre eigentlich keine ausführliche Darstellung der Diskussionen während der Sitzung schriftlich festzuhalten. Dies wird aber bei der Protokollführung schon seit vielen Jahren zusätzlich gemacht.

Für **GR Schachenhofer** sind digitale Aufnahmen kein Thema (Datenschutz, KI) und er würde die bisherige Protokollführung beibehalten.

**GR Teufel** ist mit der bisherigen Führung des Protokolls ebenfalls einverstanden und plädiert ebenfalls auf kein digitales Aufnahmegerät.

**Der Bürgermeister** stellt dazu nochmals fest, dass jedes Mitglied des Gemeinderats die Möglichkeit hat, nach Aussenden des erstellten Protokolls durch den Amtsleiter, schriftliche Adaptierungen bzw. Änderungen zeitgerecht an die Gemeindestube zu übermitteln, nach Prüfung durch den Bürgermeister können diese in das Protokoll aufgenommen werden.

#### Antrag des Bürgermeisters:

**Der Gemeinderat möge die Beibehaltung der bisherigen Protokollführung für die Gemeinderatssitzungen beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Gemeinderätin Ertl verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung.**

#### TOP 8:

**Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin**

**Bericht des Bürgermeisters:**

- **Dem Bürgermeister** wurde berichtet, dass bei der Kassa des Kuenringerbades die Weisung erteilt wurde, Kinder unter 6 Jahren und Dauerkartenbesitzer ohne Aufnahme in die Registrierkassa in das Bad eintreten zu lassen.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Gemeinderat Mayer, wurde diese Weisung nicht erteilt.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass auf der gesetzlichen Grundlage der NÖ. Gemeindeordnung 1973 alle Mitglieder des Gemeinderates prinzipiell dem Bürgermeister weisungsgebunden sind und der Bürgermeister auch die letztinstanzliche Verantwortung für alle getroffenen Entscheidungen in der Gemeinde trägt. Mitglieder des Gemeinderates die sich nicht an diesen Instanzenzug halten, laufen Gefahr, mit einem Amtsmissbrauch konfrontiert zu werden, so **der Bürgermeister**.

Solche unbedachten Aktionen bzw. möglichen Gerüchte sind für den Fortbestand des Kuenringerbades nicht förderlich, stellt **der Bürgermeister** fest.

**GR Schachenhofer** berichtet dazu noch, dass er sich den aktuellen wasserrechtlichen Bescheid für das Bad durchgesehen hat und er ist der Meinung, dass man nach Ablauf der heurigen Badesaison manche Punkte im Bescheid nochmals mit der Behörde (BH-Krems) besprechen und nachschärfen sollte.

**Der Bürgermeister** schließt sich dieser Meinung an und stellt außerdem fest, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, das Badeareal in Zukunft vielseitig sinnvoll zu nutzen (Abstellplatz für Wohnmobile, Liegeflächen für Donaubadegäste, Betreiber einer Saunalandschaft-Winterbetrieb usw.).

An dieser Stelle berichtet **der Bürgermeister** auch über sein geführtes Gespräch mit Herrn Sebastian Seitner (Obmann Volleyballverein).

Die unbedingt notwendigen Reinigungsarbeiten im Bereich des Volleyballareals scheitern derzeit an der nicht klar ersichtlichen Führungsriege des Vereins (Grabenkämpfe zwischen neuen und alten Vorstand).

Dazu hält **Stadtrat Gattinger** fest, dass hier die finanziellen Mittel im Verein für eine Neugestaltung des Volleyballareals vorhanden sind, aber eben der Wille und die internen Diskussionen keine sinnvolle Lösung zulassen.

Dazu wird **der Bürgermeister** nochmals das Gespräch mit Herrn Alexander Schwarz (ehemaliger Obmann) und Herrn Sebastian Seitner suchen.

Dem Verein muss klar gemacht werden, dass die notwendigen Räumungs- bzw. Reinigungsarbeiten raschest vom Verein in Angriff genommen werden müssen, denn derzeit handelt es sich hier um einen Schandfleck, so **der Bürgermeister**.

Im Juli feiert der Tennisverein sein 50-jähriges Bestehen. Bis dahin muss dieser Platz auf Vordermann gebracht werden und wenn nicht vom Verein, dann von Seiten der Gemeinde, auf Kosten des Vereins, so **der Bürgermeister**.

- **Der Bürgermeister** wird eine unbedingt notwendige Verkehrsverhandlung für das Gemeindegebiet Dürnstein bei der Verkehrsabteilung der BH-Krems beantragen. Die zahlreichen notwendigen Verkehrsüberprüfungen werden vom Bürgermeister verlesen.
- Weiters berichtet **der Bürgermeister** über die stattgefundene offizielle Unterfertigungsfeier der Städtepartnerschaft in der slowenischen Stadt Kongota. Dazu zeigt der Bürgermeister einen TV-Bericht aus dem slowenischen Fernsehen den Gemeinderäten.
- Im Bereich Scheibenhof soll ein Bogenparcour entstehen. Das dazu notwendige Naturschutzgutachten ist positiv.
- **Der Bürgermeister** verliest ein Dankeschreiben vom ehemaligen Stadtrat Dr. Helmuth Weiss, anlässlich der durchgeführten Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte.
- Die monatlichen Abrechnungen der Ertragsanteile ergeben für die Gemeinde wenig Einnahmen bzw. sogar Minusbeträge.
- Im Oktober 2013 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass alte FF-Haus in Dürnstein an den Weinbauverein Dürnstein und den DÜlos zu vermieten. Der Mietvertrag dazu liegt vor, wurde aber nicht unterzeichnet. Das Gebäude wurde aber bis dato von den Vereinen genutzt. Die Einhaltung der im Mietvertrag ausgewiesenen Punkte werden nun vom Bürgermeister mit den Verantwortlichen der Vereine besprochen und geregelt. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses ist derzeit ein mündlicher Vertrag rechtsgültig. An dieser Stelle der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister beim Prüfungsausschuss für die Aufarbeitung dieser Vertragssituation.
- Am heutigen Tage fand eine Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen der NÖVOG im Stadtamt statt. Hintergrund der Gesprächsrunde waren die bescheidmäßigen Vorschreibungen der Sicherungsmaßnahmen bei den Bahnübergängen im Gemeindegebiet Dürnstein. Die angedachten Sicherungsmaßnahmen werden von Seiten der NÖVOG nochmals evaluiert und es ist daher erst in den Jahren 2027 bzw. 2028 mit der Umsetzung zu rechnen (Gesamtkosten für die Gemeinde € 400.000,00-Förderung € 200.000,00). Dazu würde der Bürgermeister noch ein Grundstück im Tiefental käuflich erwerben (Besitzer Mariotti), um eine Kreuzungsauffassung zu erreichen. (Ersparnis für die Gemeinde von € 80.000,00+Förderung für Auffassung von € 40.000,00).  
**GR Teufel** möchte über die Ist-Situation im Gebäude 3601 Dürnstein 132 (Wasserschäden) vom Bürgermeister informiert werden.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass der Nahversorger im Gebäude und der Keller in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde liegt, für die Wohnungen im Obergeschoß die Gedesag als Verwaltungsorgan tätig ist.

Wasserschäden sind sowohl im Nahversorger als auch in den Wohnungen Schwarz, Seif und Führer entstanden. Dies gilt auch für die Fassade. Die Schäden sind an die Versicherung weitergeleitet worden und ein Sachverständiger wird nächste Woche diese besichtigen.

**Stadträtin Wölkart** ersucht Herrn Stadtrat Riesenhuber, die EDV Situation in der VS ehestens in die Hand zu nehmen.

**Stadtrat Riesenhuber** berichtet über die am 24.06.2025 stattgefundene Informationsveranstaltung der Energiegemeinschaft Dürnstein. Dazu wird es noch am 05.07.2025 Einzelgespräche mit Interessierten im Gebäude 3601 Dürnstein 132 (Bürgerservice-Außenstelle) geben.

Bürgermeister RIESENHUBER schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

27.08.2025

-----  
Bürgermeister

-----  
AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer

-----  
Stadtrat ÖVP

-----  
Stadtrat SPÖ

